

Inhalt

	Seite
1 Zweck und Geltungsbereich	4
1.1 Geltungsbereich	4
1.2 Veröffentlichungen	4
2 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen	4
2.1 Anforderungen an das Personal, Orts- und Streckenkenntnis	4
2.2 Anforderungen an die Fahrzeuge	4
3 Benutzung der Eisenbahninfrastruktur	5
3.1 Allgemeines	5
3.1.1 Nutzungsart	5
3.1.2 Betriebsverfahren	5
3.1.3 Betriebszeiten	5
3.1.4 Schlüssel	5
3.1.5 Kommunikation	6
3.2 Nutzungsverträge	6
3.3 Serviceeinrichtungen	6
3.3.1 Kapazität der Serviceeinrichtungen	7
3.3.1 Zuweisung von Serviceeinrichtungen	7
4 Nutzungsentgelt	7
4.1 Entgeltgrundsätze für Rangiertrassen	7
4.1.1 Preisbildung	7
4.1.2 Stornokosten	7
4.2 Entgeltgrundsätze für Hafen- und Industriegleise	8
4.2.1 Preisbildung	8
4.2.2 Stornokosten	8
4.3 Entgeltgrundsätze für Anlagen	8
4.3.1 Preisbildung	8
4.3.2 Nachlässe	8
4.3.3 Stornokosten	8
4.4 Bahnsteige	9
4.5 Personalkosten	9
4.6 Entgeltliste	9
5 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien	9
5.1 Information zu einzelnen Zugfahrten	9
5.1.1 Außergewöhnliche Sendungen	9
5.1.2 Gefahrguttransporte	10
5.2 Störungen und Besonderheiten in der Betriebsabwicklung	10
5.3 Notfallmanagement	10

1 Zweck und Geltungsbereich

1.1 Geltungsbereich

Die NBS-BT der MKB gelten ausschließlich für die Eisenbahninfrastruktur der MKB. Für die Benutzung von Anschlussbahnen sind besondere Vereinbarungen mit dem jeweiligen Anschließter abzuschließen.

1.2 Veröffentlichungen

Angaben, die von der MKB gem. ERegG zu veröffentlichen sind, werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt: www.mkb.de.
Die Internetadresse wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

2 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

2.1 Anforderungen an das Personal, Orts- und Streckenkenntnis

Die MKB stellt den Nutzern ihrer Serviceeinrichtungen bei Bedarf über die Pflichtleistungen hinaus Unterlagen über ihre Eisenbahninfrastruktur in dem für die Planung und Abwicklung des Eisenbahnverkehrs erforderlichen Umfang zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere die SbV und weitergehende Informationen zu den örtlichen Verhältnissen der Serviceeinrichtungen sowie betriebliche und technische Daten für die Nutzung dieser Einrichtungen. Die MKB vermittelt den Benutzern der Schienenwege auf Antrag die erforderliche Streckenkenntnis und Ortskenntnis.

Für diese Leistungen erhebt die MKB Gebühren entsprechend der jeweils gültigen Entgeltliste.

2.2 Anforderungen an die Fahrzeuge

Die zusätzlich zu den NBS-AT zu berücksichtigenden Anforderungen an die Fahrzeuge ergeben sich aus den maßgebenden Infrastrukturparametern.

Maßgebende Infrastrukturparameter				
Strecke / Betriebsstelle	Übergabe-Bf Minden Fried- rich-Wilhelm- Straße	Minden - Hille	Minden - Klei- nenbremen	Minden - Amin- ghausen
Strecken ­ kategorie	Eingleisige Nebenbahn, Normalspur			
Strecken ­ klasse	D 4	C 2	C 2 (C 4) ³⁾	D 4
kleinster Bogenhalb- messer ¹⁾	150 m	120 m	150 m	150 m
max. Steigung		1 : 40	1 : 36 (1 : 39) ³⁾	1 : 50
Höchstgeschwindig- keit	25 km/h	50 km/h	40 km/h	30 km/h

